

An  
den Ersten Bürgermeister, den Gemeinderat  
und die Verwaltung der Gemeinde Neubiberg

Neubiberg, 19.07.2014

**Antrag der Fraktion der Freien Wähler für Neubiberg und Unterbiberg  
(FW.N@U) auf Abschaffung der Ausbaubeitragssatzung vom 07.01.2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**die Fraktion der Freien Wähler für Neubiberg und Unterbiberg (FW.N@U)  
stellt folgenden Antrag:**

Der Gemeinderat möge den GR-Beschluss vom 08.12.2008 zum Erlass der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen, kurz Ausbaubeitragssatzung – ABS –, die am 07.01.2009 in Kraft trat, per Beschluss aufheben.

**Begründung:**

1. In den Jahren 2008 und 2009 war die Haushaltslage der Gemeinde Neubiberg desolat. Hohe Rückforderungen bereits geleisteter Gewerbesteuerzahlungen belasteten den Haushalt schwer. Damals wurden Kredite zum Ausgleich des Haushalts nötig. Im Rahmen der gemeindlichen Haushaltsplanung 2009 wurde vom Landratsamt als Aufsichtsbehörde der Erlass einer Ausbaubeitragssatzung erzwungen. Die Argumentation lautete, dass die Gemeinde in ihrer desolaten Haushaltssituation alle Möglichkeiten der Einnahmenakquise ausschöpfen müsse, bevor Kreditaufnahmen genehmigt würden. Der Gemeinderat musste trotz erheblicher Bedenken die Satzung erlassen, da er andernfalls finanzpolitisch unter das Kuratell des Landkreises gestellt worden wäre. Ohne Ausbaubeitragssatzung wäre der Haushaltsentwurf nicht genehmigt worden und die Gemeinde hätte 2009 jede laufende Ausgabe und Investition vom LRA einzeln genehmigen lassen müssen.

Seit 2009 hat sich die finanzielle Situation der Gemeinde Neubiberg jedoch deutlich verbessert:

- seit mehreren Jahren wurde keine Kreditaufnahmen zum Ausgleich des Haushalts mehr nötig. Auch die vorsorglich geplante Kreditaufnahme 2014 zur Stärkung der Rücklagen für 2015, ff. ist nicht nötig geworden.

- 2014 wurden aus den Gewerbesteuerereinnahmen ausreichend Rücklagen gebildet.

- die Pro-Kopf-Verschuldung konnte von 224,20 € im Jahr 2008 schrittweise auf 8,30 € im Jahr 2014 reduziert werden.

- die Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt liegt 2014 mit 4,5 Mio € deutlich über der Mindestzuführung nach der KommHV-Kameralistik.

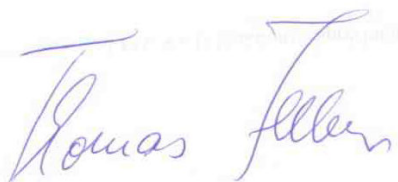
Fazit: Auch das Landratsamt bewertet die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde als nicht gefährdet. In der derzeitigen Konsolidierungsphase der Gemeindefinanzen wäre eine Mehrbelastung der Haus- und Grundbesitzer nicht vertretbar und daher auch nicht vermittelbar.

2. Im Juli 2014 beantragten mehrere Stadtratsfraktionen der Landeshauptstadt München die Abschaffung ihrer Straßenausbaubeitragssatzung. Die bisherigen Erfahrungen mit der Anwendung der Satzung erweisen sich als wenig ertragreich. In zehn Jahren kam die Satzung bei 2000 Bürgern zur Anwendung. Etwa 2,5 Mio € hat die Stadt hierbei bisher eingenommen. Durch aufwändige Bürokratieprozesse, zeitraubende Moderationen und langwierige Rechtsstreitigkeiten stehen die Einnahmen lt. Münchner Stadtratsmitgliedern in keinem Verhältnis zum Aufwand.  
Fazit: der Aufwand tilgt den Ertrag fast vollständig, d.h. von einem zusätzlichen Finanzspielraum für die Kommune kann nicht ausgegangen werden.
3. Im Jahr 2009 stufte ein von der Gemeinde beauftragter Gutachter fünf Straßen als besonders renovierungsbedürftig ein. Zwischen 2009 und 2011 erörterten der Erste Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung mit den Anliegern im Rahmen mehrerer Runder Tische die Notwendigkeit der Straßen- und Gehwegsanierungsmaßnahmen. Da die Anwohner lt. Satzung bis zu 65% der Kosten zu tragen haben, sprachen sich die meisten für eine Verschiebung des Renovierungszeitpunktes aus, um den geforderten privaten Kostenanteil ansparen zu können. Keine der geplanten Maßnahmen wurde bis heute umgesetzt.  
Fazit: im Laufe der Zeit entsteht ein Sanierungsstau, der dringend abgearbeitet werden muss. Der Handlungsdruck steigt.
4. Die Ausbaubeitragssatzung regelt die Verteilung der Kosten auf die Gemeinde (35% bis 85%) und die Anlieger (15% bis 65%). Es gilt dabei das Prinzip: je mehr Durchgangsverkehr, desto geringer der Kostenanteil der Bürger. Somit muss vor jeder Maßnahme der jeweilige Anteil des

Durchgangsverkehrs per Verkehrszählung durch ein Planungsbüro ermittelt werden. Hierbei entstehen erhebliche Kosten. Zudem ist der Verwaltungsaufwand zur Berechnung der Einzelbeiträge der Anlieger immens und müsste voraussichtlich ebenfalls an ein externes Unternehmen vergeben werden.

5. Ungeachtet der finanziellen Belastung der Anlieger wird die Ausbaubeitragssatzung grundsätzlich als ungerecht empfunden, da die zu renovierenden Straßen auch von Nichtanliegern benutzt werden. Hinzu kommt, dass mit dem einmaligen Erschließungsbeitrag bei der erstmaligen Erstellung einer Ortsstraße die Anlieger bereits genug belastet wurden. Die Ausbaubeitragssatzung regelt, dass nach zwanzig Jahre auch die Ausbaukosten auf die Anlieger anteilig umgelegt werden müssen. Die Betroffenen empfinden dies als illegitim.
6. Derzeit erfolgt in Neubiberg und Unterbiberg die digitale Bestandsaufnahme und Bewertung des Zustandes von 35 km Ortsstrassen. Die Auswertung wird ergeben, welche Strassen in einem besonders schlechten Zustand sind und schnellstmöglich renoviert werden müssen. Durch den o.g. Sanierungsstau ist zu erwarten, dass sehr viele Strassen in einem möglichst kurzen Zeitraum instandgesetzt werden müssen. Es ist jedoch zu erwarten, dass die Notwendigkeit der Maßnahmen von Anliegern und Gemeindeverwaltung unterschiedlich beurteilt werden. Die Verwaltung schiebt an, die Anlieger zögern hinaus. Es entsteht ein unlösbarer Interessenskonflikt.
7. Der Zeitpunkt für die Abschaffung der Ausbaubeitragssatzung ist derzeit sehr günstig. Bisher wurde die Satzung in Neubiberg und Unterbiberg noch nie angewandt. Es entstand also bisher kein Präzedenzfall, der konkludentes Handeln nach sich ziehen würde. Darüber hinaus könnte sich die Initiative der Landeshauptstadt München auf Abschaffung ihrer Straßenausbaubeitragssatzung positiv auf unser gleichlautendes Anliegen auswirken.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Felber

Fraktionssprecher der FW.N@U